

Mehr Bäume und Grünflächen in Laim

Empfehlung Nr. 20-26 / E 03271
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 Laim
am 25.11.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 19100

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 03271

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 25 Laim vom 05.03.2026 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 Laim hat am 25.11.2025 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach im Stadtbezirk 25 Laim die Anzahl der Bäume und Grünflächen im Viertel erhöht werden soll, um den hohen Temperaturen in den Sommermonaten zu begegnen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die klimaangepasste Gestaltung des öffentlichen Raums hat für das Baureferat Gartenbau höchste Priorität. Im Oktober 2020 wurden daher alle 25 Bezirksausschüsse aufgefordert, Vorschläge für zusätzliche Baumpflanzungen im öffentlichen Raum einzureichen. Diese Vorschläge wurden im Rahmen einer Machbarkeitsstudie vom Baureferat geprüft. Mit dem Stadtratsbeschluss „Baumpflanzungen im öffentlichen Raum gemäß den Vorschlägen aus den Bezirksausschüssen – Ergebnisse der Machbarkeitsstudie für Standortvorschläge“ (Sitzungsvorlage 20-26 / V 09855) wurden die Ergebnisse vorgestellt und das Baureferat beauftragt, etwa 3.500 Baumpflanzungen im Stadtgebiet durchzuführen. Im Stadtbezirk 25 Laim wurden hierzu 73 Bäume als

Baumpflanzungen in den öffentlichen Grünanlagen und als Straßenbegleitgrün vorgeschlagen, von denen 54 Bäume im Frühjahr und 19 Bäume im Herbst 2026 gepflanzt werden. Somit wird im öffentlichen Straßenraum und in den öffentlichen Grünflächen die Anzahl der Bäume kontinuierlich erhöht.

Zur Versorgung von Grünflächen im Stadtbezirk 25 Laim hat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung dem Baureferat folgende Information nachrichtlich übermittelt:

„Der Klimawandel stellt insbesondere Großstädte weiterhin vor große Herausforderungen. Mit innerstädtischen Wärmeinseln sind sie weitaus stärker belastet als die Region und müssen sich auf mehr Hitze, Trockenphasen und Starkregenfälle vorbereiten. Strategien, wie diese Ziele erreicht werden können, sind in verschiedenen gesamtstädtischen Konzepten und Planungsinstrumenten wie dem Stadtentwicklungsplan STEP oder dem Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung verankert.

In den letzten Jahren wurden mit freiraumbezogenen Leitlinien und Konzepten für exemplarische Grünzüge oder Stadtquartiere bereits zahlreiche Empfehlungen für beispielsweise Entsiegelungen oder die Begrünung von Quartieren durch den Stadtrat beschlossen. Daneben werden auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung, den Bebauungsplänen mit Grünordnung, bei der Entwicklung von neuen Quartieren stets konkrete Vorgaben definiert, um die Grüne und Blaue Infrastruktur (Grün- und Wasserflächen) zu stärken und adäquate Maßnahmen für die Gewährleistung und den Erhalt von Luftaustausch, Kühlung und Sickerflächen vorzugeben. So wurden im 25. Stadtbezirk z.B. mit dem Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 2027 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15567) eine circa 14.500 m² große neue öffentliche Grünfläche und rund 75 Baumneupflanzungen festgesetzt.“

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 03271 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 Laim am 25.11.2025 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 03271 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 Laim am 25.11.2025, wonach die Anzahl der Bäume und Grünflächen im Viertel erhöht werden soll, kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03271 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 Laim am 25.11.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 25 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Josef Mögele

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 25

An das Direktorium HA II - BA-Geschäftsstelle West

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Referat für Bildung und Sport

An das Kommunalreferat

An das Referat für Klima- und Umweltschutz

An das Baureferat – G, G 3, G 33, GZ 1

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

☐ kann vollzogen werden.

☐ kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

☐ Der Beschluss des Bezirksausschusses 25 kann vollzogen werden.

☐ Der Beschluss des Bezirksausschusses 25 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

☐ Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.